Auszug aus einer Stellungnahme der Evangelischen Kirchen im Saarland zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes Präambel

„2. zu einer Anti-Antisemitismusklausel und einer Anti-Antiziganismusklausel

2.1 zur Anti-Antisemitismusklausel

Bereits am 28.11.2023 haben die Evangelischen Kirchen im Saarland in einem Schreiben an die mit der Verfassungsänderung befassten Fraktionsmitglieder, Frau Vizelandtagspräsidentin Dagmar Heib, Frau Kira Braun und Herrn Roland Theis, vorgeschlagen, neben den damals geplanten Änderungen zum Thema Ehrenamt und dem Rassebegriff, eine Anti-Antisemitismusklausel in die Landesverfassung mit aufzunehmen. Im Januar 2024 wurde dieser Vorschlag von mir in der mündlichen Anhörung eingebracht und auch in einer öffentlichen Verlautbarung bekanntgegeben.

Von daher freuen wir uns sehr, dass der Landtag diesen Vorschlag der Evangelischen Kirchen aufgreift und unterstützen ihn natürlich uneingeschränkt.

In einzelnen Bundesländern in Deutschland gibt es vergleichbare Initiativen:

Der Kampf gegen Antisemitismus wurde in Sachsen-Anhalt 2020, in Brandenburg 2022 und in Bremen und Hamburg 2023 als Staatsziel in die jeweiligen Landesverfassungen aufgenommen. In weiteren Ländern wie Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es entsprechende Vorstöße.

In der Pressemitteilung zum Tätigkeitsbericht des Antisemitismusbeauftragten der großbayerischen Staatsregierung betont Dr. Spaenle, dass für ihn in Bayern die Aufnahme der Unterstützung jüdischen Lebens und des Kampfes gegen Antisemitismus als Staatsziele in die bayrische Verfassung und auch das Grundgesetz wichtige Ziele seien. Für ihn ist die Verankerung in der Verfassung nicht nur ein politisches Ziel, sondern dies habe auch Rechtskraft und damit Folgewirkung für die Gesetzgebung, die Exekutive und die Legislative.

Auch wir sehen die Chance, bei der Aufnahme einer Anti-Antisemitismus-Klausel dieses Anliegen in die Gesamtstrategie der saarländischen Politik wie auch in die nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben weiter im Politik-Alltag zu verankern. Zugleich ist dies eine klare Antwort auf antisemitische Tendenzen und Taten.

Angesichts quantitativ wie qualitativ ansteigende antisemitischer Vorfälle und mit Blick auf die historische Verantwortung des Saarlandes erscheint uns diese entsprechende verfassungsrechtliche Ergänzung als politisch sinnvoll und letztlich sogar als geboten.

2.2. Zur Anti-Antiziganismusklausel

Bereits am 8.11.2024 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland (LAGE) einen Beschluss ihrer Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 den beiden Fraktionsvorsitzenden im Saarländischen Landtag zur Kenntnis gebracht, dass wir gemeinsam mit dem Landesverband der Sinti und Roma im Saarland und den Evangelischen Kirchen im Saarland neben der geplanten Anti-Antisemitismusklausel auch eine Anti-Antiziganismusklausel für die Aufnahme in der saarländischen Verfassung vorschlagen.

Nicht nur die Jüdinnen und Juden, sondern auch Sinti und Roma sehen sich seit geraumer Zeit verstärkten Anfeinden und Übergriffen ausgesetzt. Fast täglich berichten die Medien über Grabschändungen, Diskriminierungen und Gewalttaten. Antiziganistische Vorfälle haben sich von 2022 bis 2023 verdoppelt.

Wir finden es als dringend geboten, auch diese diskriminierte Minderheit zu ihrem Schutz in der Verfassung zu erwähnen.

Resümierend fänden wir eine Formulierung in der Verfassung gut, die neben dem Eintreten für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben der Menschen und gegen Rassismus dann eben in besonderer Weise das Eintreten gegen Antisemitismus und Antiziganismus aufzeigt. Als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt sollte aber auch das Eintreten gegen alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in die Verfassung eingezeichnet werden.“